



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Stoffgruppe: Zwischenprodukt

UFI: 2QTN-V3QF-N003-N1V8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

1-komponentiges Hybridharzbindemittel für Steinteppich.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: S u. K Hock GmbH - WAFE -

Regen

Strasse: Straßfeld 12
Ort: D-94209 Regen

Telefon: 09921 971531-55 Telefax: 09921 971531-49

E-Mail: post@wafe-resin.eu

Ansprechpartner: Dr. Klaus Hock, Labor Telefon: 09921 971531-91

E-Mail: post@woodresin.eu Internet: www.wafe-resin.eu

Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:

Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91 Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr

Freitag 7 - 13 Uhr

Lieferant

Firmenname: S u. K Hock GmbH, Zweigniederlassung Müllheim

Strasse: Tannenweg 16

Ort: CH-8555 Müllheim-Dorf E-Mail: schweiz@wafe-resin.eu

Ansprechpartner: Technikum

E-Mail: schweiz@woodresin.eu Internet: www.wafe-resin.eu

Auskunftgebender Bereich: Tox Info Suisse ist Ihre telefonische Auskunftsstelle für Notfälle bei Vergiftungen

oder Verdacht auf eine Vergiftung. Bitte rufen Sie nur im Notfall auf die

Telefonnummer 145 an. 145 Im Notfall (24h)

Im Notfall aus dem Ausland +41 44 251 66 66

Nicht dringliche Fälle und Sekretariat

Tox Info Suisse Freiestrasse 16 CH- 8032 Zürich e-Mail info@toxinfo.ch

1.4. Notrufnummer: Deutschland: 0049 9921 971531-91

Schweiz: 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 2 von 11

Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI) ethylendiamin

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

< 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen

unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Hybridharz (Silikonharz)

Molmasse: Molekulargewicht < 700

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)						
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan						
	251-995-5		01-2119970322-42				
	Flam. Liq. 3; H226						
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin						
	217-164-6		01-2119970215-39				
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, STOT SE 3; H318 H317 H335						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Ko	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
34396-03-7	251-995-5	251-995-5 Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan				
	inhalativ: LC50 = 11,2 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg					
1760-24-3	217-164-6	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	< 15 %			
	inhalativ: Fehlende Daten (Gase); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2995 mg/kg					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 3 von 11

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Einatmen: Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Hautschutz!

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 (Mögliche Gefahren) und Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung,

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sprühwasser, Wassersprühstrahl, Trockener Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

Brandklasse(DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Methanol, giftiger Rauch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 4 von 11

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausr\"{u}stungen \ und \ in \ Notf\"{a}llen \ anzuwendende}$

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und

Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Personen in Sicherheit bringen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Finsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Fussboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Aceton (Lösemittel)

Weitere Angaben

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Bei gewerblicher Nutzung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 5 von 11

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmassnahmen) Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht und Hitze

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 25 °C

Fussböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maximale Lagerdauer: 6 bis 9 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
67-56-1	Methanol	200	260		MAK-Wert 8 h	
		400	520		Kurzzeitgrenzwert	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	-	Proben Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	30 mg/l	U	c, b



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 6 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff							
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert				
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan							
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	172,88 mg/m³				
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	24,94 mg/kg KG/d				
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	12,47 mg/kg KG/d				
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	43,01 mg/m³				
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	12,47 mg/kg KG/d				
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin							
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	35,5 mg/m³				
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d				
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d				
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	8,7 mg/m³				
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d				

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkomp	artiment	Wert
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan	·
Süsswasser	•	0,64 mg/l
Süsswasser	(intermittierende Freisetzung)	1 mg/l
Meerwasser		0,063 mg/l
Süsswassers	ediment	0,92 mg/kg
Meeressedim	nent	0,092 mg/kg
Mikroorganis	men in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		0,42 mg/kg
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	·
Süsswasser		0,062 mg/l
Meerwasser		0,0062 mg/l
Süsswassersediment		0,05 mg/kg
Meeressediment		0,005 mg/kg
Mikroorganis	men in Kläranlagen	25 mg/l
Boden		0,0075 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 7 von 11

Augen-/Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus

Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Hinweise des Herstellers beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose).

Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss

Atemschutz getragen werden. (industriell)

Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max.

4-facher Grenzwert: P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert: P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

(Empfohlene Atemschutzfabrikate: Filter A-P2)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssia

Farbe: farblos, hellgelb aeruchlos Geruch:

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und 147 °C

Siedebereich:

103 °C Flammpunkt:

Explosionsgefahren

nicht andwendbar

>200 °C Zersetzungstemperatur: pH-Wert (bei 20 °C):

Dynamische Viskosität: 1500-2500 mPa·s

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,15 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 8 von 11

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Bei Kontakt mit Wasser: Freisetzung von: Methanol

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitund

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Base und Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode			
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan							
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 423			
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 402			
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 11,2 m	g/I Ratte		OECD 403			
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)prop	oyl) ethylendiamin						
	oral	LD50 2995 mg/kg	Ratte					
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte					
	inhalativ	Fehlende Daten						

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 9 von 11

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)prop	oyl) ethylendiamin						
	Akute Fischtoxizität	Akute Fischtoxizität LC50 597 mg/l		96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	81 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	14 d	Eisenia fetida			
	Crustaceatoxizität	NOEC	1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)			
	Akute Bakterientoxizität	(EC50	67 mg/l)		Pseudomonas putida			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung						
34396-03-7	7 Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan						
	OECD 310	<13 %	28				
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)						
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin						
	OECD 301A	39 %	28				
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)						

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

060899 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Silizium und Siliziumverbindungen; Abfälle anderswo nicht genannt

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200139

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Kunststoffe





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 10 von 11

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo

nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemässe
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN 1K Premium Stone Carpet Resin

Überarbeitet am: 07.06.2022 Materialnummer: FR-1101 Seite 11 von 11

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

(VOC):

5 % (57,5 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie

5 % (57,5 g/l)

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 15 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Bisphenol A Epoxidharz	-	_	_	_	_	_	_	3

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien PROC: Umweltfreisetzungskategorien AC: Erzeugniskategorien TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Stoffgruppe: Zwischenprodukt

UFI: HTTN-D3DU-X00K-ADFA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

1-komponentiges, transparentes und lösemittelfreies Hybridharz zum Schutz und Versiegeln von mineralischen Untergründen. Anwendbar an Wand und Boden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: S u. K Hock GmbH - WAFE -

Regen

Strasse: Straßfeld 12
Ort: D-94209 Regen

Telefon: 09921 971531-55 Telefax: 09921 971531-49

E-Mail: post@wafe-resin.eu

Ansprechpartner: Hock Johannes, Labor Telefon: 09921 971531- 214

E-Mail: post@woodresin.eu Internet: www.wafe-resin.eu

Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:

Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91 Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr

Freitag 7 - 13 Uhr

Lieferant

Firmenname: S u. K Hock GmbH, Zweigniederlassung Müllheim

Strasse: Tannenweg 16

Ort: CH-8555 Müllheim-Dorf E-Mail: schweiz@wafe-resin.eu

Ansprechpartner: Technikum

E-Mail: schweiz@woodresin.eu Internet: www.wafe-resin.eu

Auskunftgebender Bereich: Tox Info Suisse ist Ihre telefonische Auskunftsstelle für Notfälle bei Vergiftungen

oder Verdacht auf eine Vergiftung. Bitte rufen Sie nur im Notfall auf die

Telefonnummer 145 an. 145 Im Notfall (24h)

Im Notfall aus dem Ausland +41 44 251 66 66

Nicht dringliche Fälle und Sekretariat

Tox Info Suisse Freiestrasse 16 CH- 8032 Zürich e-Mail info@toxinfo.ch

<u>1.4. Notrufnummer:</u> Deutschland: 0049 9921 971531-91

Schweiz: 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 2 von 11

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI) ethylendiamin

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

< 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen

unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Hybridharz (Silikonharz)

Molmasse: Molekulargewicht < 700

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)						
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan						
	251-995-5		01-2119970322-42				
	Flam. Liq. 3; H226						
1760-24-3	-3 N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin						
	217-164-6		01-2119970215-39				
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, STOT						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil				
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE							
34396-03-7	251-995-5	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan	< 10 %				
	inhalativ: LC50 = 11,2 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg						
1760-24-3	217-164-6	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	< 15 %				
	inhalativ: Fehlende Daten (Gase); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2995 mg/kg						

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 3 von 11

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Finatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Einatmen: Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Hautschutz!

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 (Mögliche Gefahren) und Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sprühwasser, Wassersprühstrahl, Trockener Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

Brandklasse(DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Methanol, giftiger Rauch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 4 von 11

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und

Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Personen in Sicherheit bringen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Finsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Fussboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Aceton (Lösemittel)

Weitere Angaben

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Bei gewerblicher Nutzung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 5 von 11

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmassnahmen) Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht und Hitze

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 25 °C

Fussböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maximale Lagerdauer: 6 bis 9 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
67-56-1	Methanol	200	260		MAK-Wert 8 h	
		400	520		Kurzzeitgrenzwert	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	-	Proben Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	30 mg/l	U	c, b



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 6 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	172,88 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	24,94 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	12,47 mg/kg KG/d
Verbraucher	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	43,01 mg/m³
Verbraucher	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	12,47 mg/kg KG/d
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	35,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
Verbraucher	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	8,7 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff		
Umweltkomp	artiment	Wert	
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan	·	
Süsswasser		0,64 mg/l	
Süsswasser	(intermittierende Freisetzung)	1 mg/l	
Meerwasser		0,063 mg/l	
Süsswassers	ediment	0,92 mg/kg	
Meeressedim	ent	0,092 mg/kg	
Mikroorganis	men in Kläranlagen	100 mg/l	
Boden		0,42 mg/kg	
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin		
Süsswasser		0,062 mg/l	
Meerwasser	Meerwasser		
Süsswassers	0,05 mg/kg		
Meeressedim	Meeressediment		
Mikroorganis	men in Kläranlagen	25 mg/l	
Boden		0,0075 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 7 von 11

Augen-/Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus

Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Hinweise des Herstellers beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Industrie/Gewerblich: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung/Absaugung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Privat/Verbraucher: Für ausreichende Belüftung sorgen, beispielsweise durch Öffnen von Fenstern und Türen. Bei Gefahr der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten wird Atemschutz empfohlen.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmasken sind zu verwenden (EN 529):

Filter für organische Dämpfe: Typ A (Siedetemperatur > 65 °C) bzw. Typ AX (Siedetemperatur < 65 °C)

Filter für organische Amine: Typ K

Filter für Partikel und Aerosole (EN 143, EN 149): Halbmaske P1 bis 4-fachen, P2 bis 10-fachen und P3 bis 30-fachen Grenzwert, Vollmaske bis 400-fachen Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos, hellgelb Geruch: geruchlos

Siedepunkt oder Siedebeginn und 147 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: 103 °C
Zersetzungstemperatur: >200 °C
pH-Wert (bei 20 °C): 7

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Dichte (bei 20 °C):

9.2. Sonstige Angaben

(bei 20 °C)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

1,15 g/cm³





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 8 von 11

Explosionsgefahren nicht andwendbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Dynamische Viskosität: 200 - 400 mPa·s (bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Bei Kontakt mit Wasser: Freisetzung von: Methanol

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitund

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Base und Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimet	hylpentyl)silan					
<u> </u>	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		OECD 423	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		OECD 402	
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50	11,2 mg/l	Ratte		OECD 403	
1760-24-3	N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI) ethylendiamin						
	oral	LD50 mg/kg	2995	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte			
	inhalativ	Fehlende D	aten				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 9 von 11

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin							
	Akute Fischtoxizität	LC50	597 mg/l		Danio rerio (Zebrabärbling)			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	81 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	14 d	Eisenia fetida			
	Crustaceatoxizität	NOEC	1 mg/l		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)			
	Akute Bakterientoxizität	(EC50	67 mg/l)		Pseudomonas putida			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung						
34396-03-7	3-7 Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan						
	OECD 310	<13 %	28				
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)						
1760-24-3	N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI) ethylendiamin						
	OECD 301A	39 %	28				
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)						

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

060899 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Silizium und Siliziumverbindungen; Abfälle anderswo nicht genannt



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 10 von 11

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200139 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle

und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen: Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derienigen, die

unter 15 01 fallen); Kunststoffe

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo

nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>14.2. Ordnungsgemässe</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023 Materialnummer: WA-1102 Seite 11 von 11

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 5 % (57,5 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 5 % (57,5 g/l)

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 15 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Bisphenol A Epoxidharz	1	-	1	-	-	-	-	3

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren
PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN Smoothing Agent - Glätthilfe E (VOC free)

Überarbeitet am: 19.01.2023 Materialnummer: RE-2301 Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FLOORRESIN Smoothing Agent - Glätthilfe E (VOC free)

Weitere Handelsnamen

Reiniger, Reinigungsmittel, Lösemittel

Stoffgruppe: Zwischenprodukt

UFI: 0U4S-R3P7-G00F-31QR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel/Glätthilfe (Steinteppich)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: S u, K Hock GmbH - WAFE -

Regen

Strasse: Straßfeld 12
Ort: D-94209 Regen

Telefon: 09921 971531-55 Telefax: 09921 971531-49

E-Mail: post@wafe-resin.eu

Ansprechpartner: Dr. Klaus Hock, Labor Telefon: 09921 971531-91

E-Mail: post@woodresin.eu Internet: www.wafe-resin.eu

Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:

Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91 Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr

Freitag 7 - 13 Uhr

Lieferant

Firmenname: S u. K Hock GmbH, Zweigniederlassung Müllheim

Strasse: Tannenweg 16

Ort: CH-8555 Müllheim-Dorf E-Mail: schweiz@wafe-resin.eu

Ansprechpartner: Technikum

E-Mail: schweiz@woodresin.eu
Internet: www.wafe-resin.eu

Auskunftgebender Bereich: Tox Info Suisse ist Ihre telefonische Auskunftsstelle für Notfälle bei Vergiftungen

oder Verdacht auf eine Vergiftung. Bitte rufen Sie nur im Notfall auf die

Telefonnummer 145 an. 145 lm Notfall (24h)

Im Notfall aus dem Ausland +41 44 251 66 66

Nicht dringliche Fälle und Sekretariat

Tox Info Suisse Freiestrasse 16 CH- 8032 Zürich e-Mail info@toxinfo.ch

1.4. Notrufnummer: Deutschland: 0049 9921 971531-91

Schweiz: 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN Smoothing Agent - Glätthilfe E (VOC free)

Überarbeitet am: 19.01.2023 Materialnummer: RE-2301 Seite 2 von 8

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polares Lösungsmittel auf Basis natürlicher Rohstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine/keiner (gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Hautschutz!

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen berbeiführen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), alkoholbeständiger Schaum

Brandklasse(DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN Smoothing Agent - Glätthilfe E (VOC free)

Überarbeitet am: 19.01.2023 Materialnummer: RE-2301 Seite 3 von 8

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Keine (Kohlendioxid (CO2))

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Weitere Angaben

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN Smoothing Agent - Glätthilfe E (VOC free)

Überarbeitet am: 19.01.2023 Materialnummer: RE-2301 Seite 4 von 8

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Massnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von

Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Augenkontakt, Hautkontakt;

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmassnahmen)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Fussböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maximale Lagerdauer: 6 bis 9 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
67-68-5	Dimethylsulfoxid (DMSO)		160		MAK-Wert 8 h	
		100	320		Kurzzeitgrenzwert	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

67-68-5 Methylsulfoxid

AGW Langzeitwert: 160 mg/m³, 50 ml/m³

2 (I);DFG, Z, H

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN Smoothing Agent - Glätthilfe E (VOC free)

Überarbeitet am: 19.01.2023 Materialnummer: RE-2301 Seite 5 von 8

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus

Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Hinweise des Herstellers beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Industrie/Gewerblich: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung/Absaugung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Privat/Verbraucher: Für ausreichende Belüftung sorgen, beispielsweise durch Öffnen von Fenstern und Türen. Bei Gefahr der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten wird Atemschutz empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig: Farbe: klar Geruch: spezifisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: 80 °C

Kinematische Viskosität: > 100 mm²/s DIN 51562

(bei 20 °C)

Dichte: 0,978 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN Smoothing Agent - Glätthilfe E (VOC free)

Überarbeitet am: 19.01.2023 Materialnummer: RE-2301 Seite 6 von 8

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stahil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

schwach wassergefährdend (WGK 1)

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN Smoothing Agent - Glätthilfe E (VOC free)

Materialnummer: RE-2301 Überarbeitet am: 19.01.2023 Seite 7 von 8

anderen Ahfallarten zu halten

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen: Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derienigen, die unter 15 01 fallen): Reinigungsmittel mit Ausnahme derienigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200130

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150102

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport	(ADR/RID)
---------------	-----------

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. **UN-Versandbezeichnung:**

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. **UN-Versandbezeichnung:**

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOORRESIN Smoothing Agent - Glätthilfe E (VOC free)

Überarbeitet am: 19.01.2023 Materialnummer: RE-2301 Seite 8 von 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)